

Liegenschaften Dammstrasse 54, 56 und 58

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit einem geplanten neuen Verkehrsregime wurde festgestellt, dass mit dem Ausbau des Röschibachplatzes und dessen Namensgebung das Strassenstück entlang dem Röschibachplatz mit „Röschibachstrasse“ ausgeschildert wurde und umgangssprachlich auch Röschibachstrasse genannt wird. Im Strassennamenverzeichnis der Stadt Zürich sind die Enden Röschibachstrasse und der Dammstrasse mit Nordbrücke angegeben. Die Ursachen lassen sich heute nicht mehr nachvollziehen. Damit das erwähnte und geplante Verkehrsregime korrekt bezeichnet und im Städtischen Amtsblatt publiziert werden kann, ist es jedoch unumgänglich, eindeutige Verhältnisse zu schaffen. Tatsächlich verläuft die Röschibachstrasse entlang dem Röschibachplatz bis zur Nordstrasse. Die Dammstrasse endet demzufolge an der Röschibachstrasse.

Die Korrektur dieser unbefriedigenden Situation hat zur Folge, dass die Gebäudeadressen Dammstrasse 54, 56 und 58 an die Röschibachstrasse 78, 80 und 82 adressiert werden müssen. Diese Umadressierung liegt in der Kompetenz der Stadt Zürich, wenn es das öffentliche Interesse erfordert. Ein solches ist im vorliegenden Fall gegeben, kann ein- und dasselbe Strassenstück doch nicht zwei Namen haben. Es ist daher notwendig, hier klare Verhältnisse zu schaffen. Dennoch liegt mir daran, Sie als Betroffene vorgängig zu informieren und Ihre Meinung zu erfragen. Dies im Wissen, dass Umadressierungen mit Aufwendungen verbunden sind. Ohne Ihren Bericht bis am 24. Juni 2013 setzen wir Ihr Einverständnis voraus und wir würden das Notwendige in die Wege leiten. Selbstverständlich werden Sie über das genaue Vollzugsdatum von uns informiert oder dieses kann mit Ihnen abgesprochen werden.